

Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock
Eing. - 1. Dez. 2020
Der Bürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion · Rathausstr. 2 · 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

An den Bürgermeister
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Ratsfraktion B90/Die Grünen

Reinhard Tölke
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (0163) 4298396
reinhard.toelke@t-online.de

Bernd Eickelmann
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (0160) 98018904
bernd.eickelmann@gruene-shs.de

Grüne

Schloß Holte-Stukenbrock, 25. November 2020

Die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

Themenfeld Natur und Klimaschutz in der Stadtplanung – Die Stadt Schloß Holte -
Stukenbrock weist ein städtisches Programm zur Begrünung von Dächern und Fassaden aus,
bevorzugt sollen heimische Pflanzen verwendet werden. Dazu werden im Haushalt für das
Jahr 2021 EUR 30.000,00 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten Wege aufzuzeigen, damit ein städtisches Sonderprogramm zur
Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowohl von Privatpersonen als auch von
Gewerbe- und Industrieunternehmen, nachgefragt wird.

So könnten z.B. Gebäude-EigentümerInnen ab einer Mindestgröße von 10 m² eine Förderung
von 15 € pro m² Netto-Vegetationsfläche bis maximal 4.000 € erhalten.

Darüber hinaus wird berichtet, mit welchen städtischen Gebäuden die Stadt mit gutem
Beispiel bei der Dach- und Fassadenbegrünung vorangehen kann.

Begründung:

Die Begrünung von Dächern und Fassaden leistet einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept
der Maßnahmen, die klimatische Situation der Stadt zu verbessern und die Folgen des
Klimawandels abzumildern.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Zu den Effekten zählen:

- Reduzierung der Wärme- bzw. Hitzeinseleffekte in dicht bebauten Gebieten
- Energieeinsparung durch die wärmedämmende Wirkung im Winter und als Hitzeschild im Hochsommer
- Regenwasserrückhalt und Speicherung von Regenwasser
- Luftreinigung und Bindung von Staub und CO₂ in der Luft
- Lebensraum für Insekten

Besonders zu beachten ist, dass Dachbegrünungen in städteplanerischer Hinsicht als eingriffsmindernde Maßnahmen im Sinne der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung gelten (Ökologische Ausgleichsflächen).

Weitere Vorteile sind der Schutz der Bausubstanz und Lärm- und Schallschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Tölke
Fraktionsvorsitzender